

Jahre 354 ward er von Pappi Liberius mit einer Gesandtschaft an das Hoflager des Kaisers Constantius zu Arles betraut. Als er sich 355 auf der Synode zu Mailand weigerte, den hl. Athanasius (bezw. sub nomine Athanasii Nicaenam fidem; Hier., De vir. ill. c. 95; Migne, PP. lat. XXIII, 697) zu verurtheilen, verbannte Constantius ihn in den Orient, und erst unter Julian (361—363) durfte er heimkehren. Jetzt gerieth indessen Lucifer auch mit seinen bisherigen Freunden und Kampfesgenossen in Widerspruch. Durch die Weihe eines neuen Bischofs (Paulinus) zu Antiochien konnte er nicht die dortige Spaltung beseitigen, sondern nur die vorhandene Verwirrung steigern (vgl. d. Art. Antiochien I, 945 und d. Art. Meletianisches Schisma). Die Milde aber, welche die Synode zu Alexandrien 362 den reumüthigen Arianern entgegenbrachte, widersprach seinen Anschauungen so sehr, daß er sich, wie es scheint, zum förmlichen Bruch mit den Vertretern der Synode hinreißen ließ. Jedenfalls haben sich nach ihm — er starb 370 oder 371 — diejenigen benannt, welche die früheren Arianer von allen Kirchenämtern ausgeschlossen wissen wollten. Dieses Schisma der Luciferianer hat sich jedoch nicht lange erhalten. (Näheres bei G. Krüger, Lucifer, Bischof von Calaris, und das Schisma der Luciferianer, Leipzig 1886.) Im Exil (356—361) verfaßte Lucifer mehrere gegen Constantius gerichtete Schriften, wahrscheinlich in nachstehender Reihenfolge: De non conveniendo cum haereticis: die Rechtgläubigen müßten jede Gemeinschaft mit den Arianern fliehen; De regibus apostaticis: sehr mit Unrecht bezeichne Constantius das Glück seiner Regierung als einen Beweis des Wohlgefallens Gottes, auch manchem gottlosen und abgöttischen Könige Israels habe Gott langes Leben und große Erfolge gewährt; De S. Athanasio (ursprünglich vielleicht Quia absentem nemo debet judicare nec damnare) Lib. I et II: es sei ein aller Gerechtigkeit hobnispredendes Vorgehen gewesen, wenn der Kaiser den zu Mailand versammelten Bischöfen zumüthete, den hl. Athanasius angehöret zu verurtheilen. Diese drei Schriften werden Anlaß und Gegenstand des Briefwechsels zwischen Lucifer und dem kaiserlichen Kammerherrn Florentius gewesen sein. Durch Florentius fragt der Kaiser Lucifer, ob er sich wirklich zur Abfassung der eingesandten Schmähschriften bekenne, und der Verbannte beiließ sich, diese Frage mit Stolz zu bejahen. An diesen Briefwechsel hat sich vermuthlich die Schrift De non pariendo in Deum delinquentibus angeschlossen, in welcher Lucifer seine Sprache gegen den Kaiser zu rechtfertigen sucht, namentlich durch den Hinweis auf das Auftreten der Propheten des Alten Bundes. Schließlich, frühestens 360, vielleicht erst 361, folgte die Schrift Moriendum esse pro Dei filio, welche des Verfassers fröhliche Bereitschaft zum Martyrthode ausdrückt. Mehrere Briefe Lucifers sind verloren gegangen. Ueber eine sog. Laufrede (Exhortatio

ad neophytos de symbolo) wird gestritten. G. P. Caspari (Ungebrudte u. f. w. Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel II, Christiania 1869, 175—182) glaubt Lucifer als Verfasser annehmen zu sollen; Krüger (a. a. O. 118 bis 130) sucht den Verfasser in Eusebius von Vercelli. Die Eigenart der vorhin genannten Schriften Lucifers liegt in ihrem rücksichtslosen Tone gegenüber dem Kaiser. Dabei ist der Wortschatz größtentheils der Vulgärsprache entnommen, und auch auf geordneten Gedankengang wird nicht der geringste Werth gelegt. Lucifer ist der hervorragendste Vertreter des Vulgärlateins seiner Zeit und zugleich, wegen der außerordentlich reichen Schriflichkeit, ein sehr wichtiger Zeuge des vorhieronymianischen Bibeltextes. Seine Schriften sind nur durch Ein Manuscript (Cod. Vatic. 138, saec. IX/X) überliefert. Die Editio princeps ward von J. Tilius, Bischof von Meaux, besorgt, Paris 1568 (abgedruckt bei Gallandi, Bibl. vet. Patr. VI, 1770), eine bessere Ausgabe von den Gebrüdern J. D. und J. Coleti, Venedig 1778, Fol. (abgedruckt bei Migne, PP. lat. XIII, 1845); die neueste und beste Ausgabe ist die von W. Hartel, Wien 1886 (Corpus Scriptt. eccles. lat. vol. XIV). (Vgl. Hartel, Lucifer von Cagliari und sein Latein, im Archiv für lat. Lexikogr. und Gramm., Jahrg. 1886, 1—58.) Die vorhin erwähnte Laufrede hat erst Caspari herausgegeben a. a. O. 132—140, und wiederum in den Alten und neuen Quellen, Christiania 1879, 186 bis 195. [Bardehewer.]

Luciferianer, mehrere Secten, welche die aus dem Morgenlande in das Abendland eingeschleppten gnostisch-manichäischen Irrthümer bis zu dem Extrem steigerten, daß sie Lucifer wie Gott verehrten, seinen Sturz vom Himmel für eine Ungerechtigkeit hielten und behaupteten, er mit seinen anderen gefallenen Engeln werde einst wieder erhoben, dagegen der Erzengel Michael mit seinem Anhang in das ewige Feuer gestürzt werden. Daß sich die gnostisch-manichäische Ketzerei bis zu diesem Grade des Hasses gegen Gott und die sichtbare Kirche ausgebildet, ist ganz glaubwürdig; nur fragt es sich, ob alle, welche des Luciferianismus angeschuldigt worden sind, auch wirklich demselben huldigten. Unter den Luciferianern werden vorerst die Stedinger (s. d. Art.) aufgeführt, Bewohner des Gaus Steding an den Niederungen der Weser, welche 1234 von einem gegen sie ausgezogenen Kreuzheere größtentheils ausgerieben wurden. Dann sind die im Anfang des 14. Jahrhunderts in Oesterreich entdeckten und zahlreich verbreiteten Manichäer zu nennen, welche sich der greulichsten Blasphemien und Unsitlichkeiten schuldig machten und vor Lucifer eine hohe Achtung bezigten, ihn dem Erzengel Michael vorzogen und seinen endlichen Triumph über diesen behaupteten (Klein, Gesch. des Christenthums in Oesterreich u. Steiermark, Wien 1840, II, 394—402; Raynald., Annal. Eccl. ad a. 1318, n. 44). Daß unter die Fratricellen (s. d. Art.) und